

**Besprechung des Bundeskanzlers  
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 8. Dezember 2022**

**Beschluss**

**TOP 5.1      Energiepreise und Energieversorgungssicherheit /  
Härtefallhilfen KMU**

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Der Bund bekräftigt seine Bereitschaft, den Ländern für eine Härtefallregelung für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), die trotz der Soforthilfe im Dezember 2022 und der Strom- und Gaspreisbremse 2023/2024 des Bundes bis zum Ende der Laufzeit der Strom- und Gaspreisbremse im April 2024 im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Strom und Gas betroffen sind, über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds WSF eine Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Einzelheiten der Härtefallhilfen werden von den Ländern festgelegt. Die Konferenz der Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister hat Eckpunkte für die Umsetzung der Härtefallregelungen vorgelegt. Antragstellung und Abwicklung der Hilfen erfolgen über die Länder. Der Bund sagt zu, zur schnelleren und kostengünstigeren Inbetriebnahme der Bewilligungs- bzw. Antragsportale der Länder die unentgeltliche Nachnutzung der entwickelten Komponenten der vom Bund finanzierten Corona-Antragsplattformen zu ermöglichen, soweit der Bund daran die Rechte hält.

Für die Aufteilung der eine Milliarde Euro Bundeszuschuss an die Länder gilt der Königsteiner Schlüssel. Auf dessen Grundlage leistet der Bund Abschlagszahlungen an die Länder. Die Spitzabrechnung mit einem Nachweis der Verwendung der Mittel gegenüber dem Bund erfolgt bis spätestens Ende 2025.